



Marktgemeinde Atzenbrugg

7. März 2017/1-2017

PROTOKOLL (öffentlicher Teil)

der Gemeinderatssitzung 7. März 2017
im Sitzungssaal der Marktgemeinde Atzenbrugg.

Beginn: 19:30 Uhr
Ende: 21:20 Uhr

Anwesend: Bgm. Ferdinand Ziegler
Vbgm. Franz Mandl
GGR Franz Beyerl
GGR Beate Jilch
GGR Mag. Edith Mandl
GGR Manfred Rathmann
GGR Franz Dittrich
GR Gerhard Rauch
GR Johanna Sauprügl
GR Maria Herzog
GR Franz Buchberger
GR Andreas Huber
GR Thomas Resch
GR Karl Mandl
GR Johann Figl
GR Rainer Keiblinger
GR Edith Brixler

Entschuldigt: GGR Wilhelm Bayerl
GR Erich Wejda
GR Johann Muck
GR Leopold Fuchsbauer

Außerdem anwesend: Josef Brandfellner als Protokollführer

Der Bürgermeister begrüßt die Mitglieder des Gemeinderates und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

Der Bürgermeister berichtet dem Gemeinderat, dass von der ÖVP Fraktion Atzenbrugg ein Dringlichkeitsantrag gemäß § 46 Abs. 3 der NÖ Gemeindeordnung eingebracht wurde. Der Dringlichkeitsantrag, der mit einer Begründung versehen ist wird vom Bürgermeister verlesen und beinhaltet den Antrag um Aufnahme der Punkte

- „Vertrag mit der Lerntiger; gemeinnützige Kinderbetreuung, Jugend und Sozialprojekte GmbH über die Durchführung einer Ferienbetreuung in der Volksschule in Heiligeneich“

- „Badeteich Trasdorf, Antrag Anita Eder“
in die Tagesordnung der heutigen Sitzung. Dieser wird als Beilage „1“ zu diesem Protokoll genommen.
Sodann lässt der Bürgermeister über den Dringlichkeitsantrag abstimmen. Die Aufnahme und Behandlung der Punkte unter 10.a) der öffentlicher Teil und unter 25.) nicht öffentlicher Teil der Tagesordnung der heutigen Sitzung wird vom Gemeinderat einstimmig beschlossen.

Tagesordnung:

Berichterstatter: Bgm. Ferdinand Ziegler

1.) Genehmigung des öffentlichen Sitzungsprotokolls vom 15.12.2016

Der Bürgermeister stellt an den Gemeinderat den Antrag, der Gemeinderat möge beschließen: Das Protokoll, öffentlicher Teil der Gemeinderatssitzung vom 15. Dezember 2016 zu genehmigen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

2.) Auftragsvergaben:

a) ABA BA 18 - Errichtung einer Transportleitung bis Pumpwerk Dürnrrohr

Die Durchführung der Erd-, Baumeister- und Installationsarbeiten inkl. Materiallieferung für die ABA BA 18 – Errichtung einer Transportleitung bis Pumpwerk Dürnrrohr wurde namens der Marktgemeinde Atzenbrugg am 16.12.2016 vom Büro Bmst. Ing. Peter Trattner Planung und Bauleitung GmbH in einem nicht offenen Verfahren nach dem Billigstbieterprinzip ausgeschrieben. Der Prüfbericht mit Vergabevorschlag wird als Beilage „2a“) dem Gemeinderatssitzungsprotokoll angeschlossen. Es liegt auch eine Bestätigung des Amtes der NÖ Landesregierung, Abt. WA4, vom 20.2.2017 vor. Darin wird bestätigt, dass aufgrund der vorgelegten Unterlagen (Prüfbericht von Bmst. Ing. Peter Trattner) die Angebotsprüfung und der Vergabevorschlag den einschlägigen Förderungsbedingungen für die Vergabe von Leistungen entsprechen.

Der Bürgermeister stellt an den Gemeinderat den Antrag, der Gemeinderat möge beschließen: Gemäß Prüfbericht und Vergabevorschlag von Bmstr. Ing. Peter Trattner und entsprechend den Vergaberichtlinien die Durchführung der Erd-, Baumeister- und Installationsarbeiten inkl. Materiallieferung für die ABA BA 18 – Errichtung einer Transportleitung bis Pumpwerk Dürnrrohr, an die Firma Dipl. Ing. A. Winkler & Co. BaugmbH, Futterknechtgasse 111, 1230 Wien, gemäß dem Angebot vom 3.2.2017 mit einer Angebotssumme von EUR 768.603,54 (exkl. MwSt.) zu vergeben.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

b) ABA BA 19/BL 01 – Errichtung einer Pumpstation und Rückbau der Kläranlage Atzenbrugg, Erd- Baumeister- und Installationsarbeiten inkl. Materiallieferung

Die Durchführung der Erd-, Baumeister- und Installationsarbeiten inkl. Materiallieferung für die ABA BA 19/BL 01 – Errichtung einer Pumpstation und Rückbau der KA Atzenbrugg wurde namens der Marktgemeinde Atzenbrugg am 13.12.2016 vom Büro Bmst. Ing. Peter Trattner Planung und Bauleitung GmbH in einem nicht offenen Verfahren nach dem Billigstbieterprinzip ausgeschrieben. Der Prüfbericht mit Vergabevorschlag wird als Beilage „2b)“ dem Gemeinderatssitzungsprotokoll angeschlossen. Es liegt auch eine Bestätigung des Amtes der NÖ Landesregierung, Abt. WA4, vom 20.2.2017 vor. Darin wird bestätigt, dass aufgrund der vorgelegten Unterlagen (Prüfbericht von Bmst. Ing. Peter Trattner) die Angebotsprüfung und der Vergabevorschlag den einschlägigen Förderungsbedingungen für die Vergabe von Leistungen entsprechen.

Der Bürgermeister stellt an den Gemeinderat den Antrag, der Gemeinderat möge beschließen: Gemäß Prüfbericht und Vergabevorschlag von Bmstr. Ing. Peter Trattner und entsprechend den Vergaberichtlinien die Durchführung der Erd-, Baumeister- und Installationsarbeiten inkl. Materiallieferung für die ABA BA 19/BL 01 – Errichtung einer Pumpstation und Rückbau der KA Atzenbrugg, an die Firma Porr Bau-GmbH, Kranichbergstraße 70, 2640 Enzenreith, gemäß dem Angebot vom 3.2.2017 mit einer Angebotssumme von EUR 694.884,64 (exkl. MwSt.) zu vergeben.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

c) ABA BA 19/BL 02 – Errichtung einer Pumpstation und Rückbau der Kläranlage Atzenbrugg, Maschinelle, elektro- und steuertechnische Ausrüstung

Die Lieferung und Installation der maschinellen, elektro- und steuertechnischen Ausrüstung für die ABA BA 19/BL 02 – Errichtung einer Pumpstation und Rückbau der KA Atzenbrugg wurde namens der Marktgemeinde Atzenbrugg am 10.1.2017 vom Büro Bmst. Ing. Peter Trattner Planung und Bauleitung GmbH in einem nicht offenen Verfahren nach dem Billigstbieterprinzip ausgeschrieben. Der Prüfbericht mit Vergabevorschlag wird als Beilage „2c)“ dem Gemeinderatssitzungsprotokoll angeschlossen. Es liegt auch eine Bestätigung des Amtes der NÖ Landesregierung, Abt. WA4, vom 20.2.2017 vor. Darin wird bestätigt, dass aufgrund der vorgelegten Unterlagen (Prüfbericht von Bmst. Ing. Peter Trattner) die Angebotsprüfung und der Vergabevorschlag den einschlägigen Förderungsbedingungen für die Vergabe von Leistungen entsprechen.

Der Bürgermeister stellt an den Gemeinderat den Antrag, der Gemeinderat möge beschließen: Gemäß Prüfbericht und Vergabevorschlag von Bmstr. Ing. Peter Trattner und entsprechend den Vergaberichtlinien die Lieferung und Installation der maschinellen, elektro- und steuertechnischen Ausrüstung für die ABA BA 19/BL 02 – Errichtung einer Pumpstation und Rückbau der KA Atzenbrugg, an die Firma Hölschertechnik-Gorator GmbH & Co.KG, Venneweg 28, 48712 Gescher, Deutschland, gemäß dem Angebot vom 24.1.2017 mit einer Angebotssumme von EUR 299.694,00 (exkl. MwSt.) zu vergeben.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

3.) Erweiterung Kindergarten Heiligeneich, weitere Auftragsvergaben

Die Ergebnisse weiterer Angebotseinholungen für die nachstehend angeführten Gewerke mit Prüfberichten und Vergabevorschlägen vom Atelier Langenlois – Architektur Kerzan & Vollkrann GmbH werden vom Bürgermeister den Mitgliedern des Gemeinderates zur Kenntnis gebracht. Die Prüfberichte mit Vergabevorschlägen für die einzelnen Gewerke werden als Beilage „3“ diesem Protokoll angeschlossen.

- a) **Fliesenlegerarbeiten:** Angebot mit dem niedrigsten Preis: Firma Trixner GmbH, Hürmer Straße 17, 3382 Loosdorf. Angebotssumme: € 27.983,40 brutto (€ 23.282,00 netto)
- b) **Schlosserarbeiten und LM-Portale:** Angebot mit dem niedrigsten Preis: Firma Schinnerl Stahlbau GmbH, Kaplanstraße 14, 3430 Tulln. Angebotssumme: € 99.142,26 brutto (€ 82.618,55 netto)
- c) **Bautischlerarbeiten - Innentüren:** Angebot mit dem niedrigsten Preis: Firma Tischlerei Maglock GmbH, Gewerbestraße 16, 3550 Langenlois. Angebotssumme: € 36.827,33 brutto (€ 30.689,44 netto)
- d) **Trockenbauarbeiten:** Angebot mit dem niedrigsten Preis: Firma WKS IsoliergesellschaftmbH, Weinzierl 101, 3500 Krems. Angebotssumme: € 47.117,96 brutto (€ 39.264,97 netto)
- e) **Maler- und Anstreicherarbeiten:** Angebot mit dem niedrigsten Preis: Firma Maler Mayerhofer Reinhard, Halterteichweg 225, 3552 Dross. Angebotssumme: € 25.763,64 brutto (€ 21.469,70 netto)
- f) **Bodenlegerarbeiten:** Angebot mit dem niedrigsten Preis: Firma Boden Karner GmbH, Wienerstraße 1, 3500 Krems. Angebotssumme: € 20.210,76 brutto (€ 16.842,30 netto)

Der Bürgermeister stellt an den Gemeinderat den Antrag, der Gemeinderat möge beschließen: Die Arbeiten für die Erweiterung des Kindergartens in Heiligeneich auf Grund der technischen und sachlichen Prüfung und Vergabevorschläge wie vorstehend angeführt wie folgt zu vergeben:

- a) **Fliesenlegerarbeiten:** An die Firma Trixner GmbH, Hürmer Straße 17, 3382 Loosdorf, zum Angebotspreis von € 27.983,40 brutto (€ 23.282,00 netto)
- b) **Schlosserarbeiten und LM-Portale:** An die Firma Schinnerl Stahlbau GmbH, Kaplanstraße 14, 3430 Tulln, zum Angebotspreis von € 99.142,26 brutto (€ 82.618,55 netto)
- c) **Bautischlerarbeiten - Innentüren:** An die Firma Tischlerei Maglock GmbH, Gewerbestraße 16, 3550 Langenlois, zum Angebotspreis von € 36.827,33 brutto (€ 30.689,44 netto)
- d) **Trockenbauarbeiten:** An die Firma WKS IsoliergesellschaftmbH, Weinzierl 101, 3500 Krems, zum Angebotspreis von € 47.117,96 brutto (€ 39.264,97 netto)

- e) **Maler- und Anstreicherarbeiten:** An die Firma Maler Mayerhofer Reinhard, Halterteichweg 225, 3552 Dross, zum Angebotspreis von € 25.763,64 brutto (€ 21.469,70 netto)
- f) **Bodenlegerarbeiten:** An die Firma Boden Karner GmbH, Wienerstraße 1, 3500 Krems, zum Angebotspreis von € 20.210,76 brutto (€ 16.842,30 netto)

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

4.) Ankauf von Hard- und Softwarekomponenten für das Gemeindeamt

Vor Beratung und Beschlussfassung über diesen Tagesordnungspunkt verlässt Vizebürgermeister Franz Mandl wegen Befangenheit den Sitzungssaal.

Von der Gemdat Niederösterreichische Gemeinde-Datenservice GesmbH, Korneuburg, liegen 2 Angebote datiert mit 28. Februar 2017 vor und zwar:

- a) Erneuerung bzw. Erweiterung von 4 Arbeitsplätzen, Ankauf von Hard- und Software Komponenten, Angebotspreis € 10.746,00 inkl. MwSt.
- b) Ankauf von Software Data Center (Datensicherung) und ELAK (Elektronischer Akt) und eines Scanners, Angebotssumme: 13.917,60 inkl. MwSt.

Bauamtsleiter Boris Spannbruckner erläutert den Mitgliedern des Gemeinderates die beiden Angebote. Er merkt auch an, dass, in den Offer-ten nicht enthaltener aber noch erforderlicher Installations- und Schulungsaufwand vor Ort von ca. € 7.000,00, anfallen wird. Dieser wird nach dem tatsächlichen Aufwand mit einem Stundensatz von € 122,00 zuzgl. MwSt. verrechnet.

Der Bürgermeister stellt an den Gemeinderat den Antrag, der Gemeinderat möge beschließen: Von der Gemdat Niederösterreichische Gemeinde-Datenservice GesmbH, Korneuburg, erforderliche Hard- und Software Komponenten im Umfang und zu den Konditionen der beiden Angebote vom 28.2.2017 anzukaufen und den zusätzlichen Installations- und Schulungsaufwand von ca. € 7.000,00 zu genehmigen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

5.) Bauführung des NÖ Straßendienstes; Übernahme in die Erhaltung und Verwaltung der Gemeinde

Vizebürgermeister Franz Mandl kommt wieder in den Sitzungssaal.

- a) Die Marktgemeinde Atzenbrugg hat die vom NÖ Straßendienst, Straßenmeisterei Atzenbrugg nach Genehmigung durch den Herrn Landeshauptmann vom 4.7.2016, auf Kosten der Gemeinde hergestellten Anlagen (Böschungssicherung entlang der Landesstraße L-2208 von km 2,170 bis km 2,220 im Ortsbereich von Hütteldorf) in ihre Verwaltung und Erhaltung zu übernehmen.

Der Bürgermeister stellt an den Gemeinderat den Antrag, der Gemeinderat möge beschließen: Die vom NÖ Straßendienst, Straßenmeisterei Atzenbrugg nach Genehmigung durch den Herrn Landeshauptmann vom 4.7.2016, auf Kosten der Gemeinde hergestellten Anlagen (Böschungssicherung entlang der Landesstraße L-2208 von km 2,170 bis km 2,220 im Ortsbereich von Hütteldorf) in die Verwaltung und Erhaltung der Marktgemeinde Atzenbrugg zu übernehmen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

- b) Die Marktgemeinde Atzenbrugg hat die vom NÖ Straßendienst, Straßenmeisterei Atzenbrugg nach Genehmigung durch den Herrn Landeshauptmann, auf Kosten der Gemeinde hergestellten Anlagen (Kleinsteinpflastermulde entlang der Landesstraße L-2016 von km 6,600 bis km 6,900 im Ortsbereich von Atzenbrugg) in ihre Verwaltung und Erhaltung zu übernehmen.

Der Bürgermeister stellt an den Gemeinderat den Antrag, der Gemeinderat möge beschließen: Die vom NÖ Straßendienst, Straßenmeisterei Atzenbrugg nach Genehmigung Kleinsteinpflastermulde entlang der Landesstraße L-2016 von km 6,600 bis km 6,900 im Ortsbereich von Atzenbrugg) durch den Herrn Landeshauptmann, auf Kosten der Gemeinde hergestellten Anlagen (Böschungssicherung entlang der Landesstraße L-2208 von km 2,170 bis km 2,220 im Ortsbereich von Hütteldorf) in die Verwaltung und Erhaltung der Marktgemeinde Atzenbrugg zu übernehmen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

6.) Sondernutzung von Straßengrund, Verträge

Zu diesem Tagesordnungspunkt liegt ein Vertrag abgeschlossen zwischen dem Land Niederösterreich (Gruppe Straße) und der Marktgemeinde Atzenbrugg vor. Gegenstand des Vertrages ist die Errichtung der ABA – Hausanschluss (Neubau Lehner, Moosbierbaum), Querung der Landesstraße 115, km 2,819.

Der Bürgermeister stellt an den Gemeinderat den Antrag, der Gemeinderat möge beschließen: Den Sondernutzungsvertrag abgeschlossen zwischen dem Land Niederösterreich (Gruppe Straße) und der Marktgemeinde Atzenbrugg vollinhaltlich zu genehmigen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

7.) NÖ Wasserwirtschaftsfonds, Annahme der Zusicherung für die ABA Atzenbrugg BA 17, Erweiterung Hütteldorf, Watzendorf, Tautendorf, Ebersdorf – Leitungskataster

Im Schreiben des NÖ Wasserwirtschaftsfonds vom 19. Januar 2017 wird der Marktgemeinde Atzenbrugg für das Bauvorhaben Abwasserentsorgungsanlage Atzenbrugg, BA 17, Erweiterung Hütteldorf, Watzendorf, Tautendorf, und Ebersdorf – Leitungskataster unter Zugrundelegung von vorläufigen förderbaren Kosten in der Höhe von € 75.000,00

eine vorläufige Pauschalförderung im Ausmaß von € 6.350,00 zugesichert.

Der Bürgermeister stellt an den Gemeinderat den Antrag, der Gemeinderat möge beschließen: Die Zusicherung des NÖ Wasserwirtschaftsfonds vom 19. Januar 2017, WWF-50752017/2 für den Bau der Abwasserentsorgungsanlage Atzenbrugg, BA 17, Erweiterung Hütteldorf, Watzendorf, Tautendorf, und Ebersdorf – Leitungskataster, vorbehaltlos anzunehmen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

- 8.) Annahmeerklärung für Förderungsvertrag vom 6.12.2016 der Kommunalkredit Public Consulting GmbH, betreffend die Gewährung eines Investitionszuschusses für die ABA BA 17 LIS Hütteldorf, Watzendorf, Tautendorf, Ebersdorf und Weinzierl

Es liegt der Förderungsvertrag abgeschlossen aufgrund des Umweltförderungsgesetzes, BGBl. 185/1993 zwischen dem Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft als Förderungsgeber, vertreten durch die Kommunalkredit Public Consulting GmbH. einerseits und der Marktgemeinde Atzenbrugg als Förderungsnehmer vor.

Gegenstand des Vertrages, Antragsnummer B500223, ist die Förderung der ABA BA 17 LIS Hütteldorf, Watzendorf, Tautendorf, Ebersdorf Weinzierl. Für dieses Projekt beträgt laut Vertrag die vorläufige Pauschalförderung € 25.400 auf die vorläufig förderbaren Investitionskosten von € 75.000,00. Die Förderung im vorläufigen Nominale von € 25.400,00 wird in Form von Investitionskostenzuschüssen ausbezahlt.

Der Bürgermeister stellt an den Gemeinderat den Antrag, der Gemeinderat möge beschließen: Den Förderungsvertrag vorbehaltlos anzunehmen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

- 9.) HAK/HAS Tulln - Investitionsbeitrag, Kostenübernahme

Mit Schreiben vom 24. Oktober 2016 richtet die Handelsakademie und Handelsschule der Stadtgemeinde Tulln an die Marktgemeinde Atzenbrugg das Ersuchen, den Investitionsbeitrag für die im Gemeindegebiet wohnhaften Schüler zu übernehmen. Dies sind im Schuljahr 2016/2017 insgesamt 17 Schüler mit einem Betrag von € 3.485,00.

Der Bürgermeister stellt an den Gemeinderat den Antrag, der Gemeinderat möge beschließen: Den Investitionsbeitrag für die im Gemeindegebiet von Atzenbrugg wohnhaften Schüler für das Schuljahr 2016/2017 im Gesamtbetrag von € 3.485,00 zu übernehmen. Den Investitionsbeitrag für die Schüler der 9. Schulstufe (3 Schüler) direkt auf das Konto der Stadtgemeinde Tulln anzuweisen und für alle anderen Schüler den bezahlten Investitionsbeitrag von je € 205,00 den betroffenen Eltern über Ansuchen durch Anweisung zu refundieren.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

10.) Vertrag mit der Lerntiger; gemeinnützige Kinderbetreuung, Jugend und Sozialprojekte GmbH für schulische Nachmittagsbetreuung in der Volksschule

Für die schulische Nachmittagsbetreuung in der Volksschule Atzenbrugg liegt ein Vertragsentwurf abgeschlossen zwischen der Lerntiger; gemeinnützige Kinderbetreuung, Jugend und Sozialprojekte GmbH, Rossplatz 6, 3470 Kirchberg und der Marktgemeinde Atzenbrugg vor. Dieser wird als Beilage „4“ diesem Protokoll angeschlossen.

Der Bürgermeister stellt an den Gemeinderat den Antrag, der Gemeinderat möge beschließen: Den vorliegenden Vertragsentwurf abgeschlossen zwischen der Lerntiger; gemeinnützige Kinderbetreuung, Jugend und Sozialprojekte GmbH, Rossplatz 6, 3470 Kirchberg und der Marktgemeinde Atzenbrugg vollinhaltlich zu genehmigen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

10.a) Vertrag mit der Lerntiger; gemeinnützige Kinderbetreuung, Jugend und Sozialprojekte GmbH über die Durchführung einer Ferienbetreuung in der Volksschule in Heiligeneich

Für die Durchführung einer Ferienbetreuung in der Volksschule in Heiligeneich liegt ein Vertragsentwurf abgeschlossen zwischen der Lerntiger; gemeinnützige Kinderbetreuung, Jugend und Sozialprojekte GmbH, Rossplatz 6, 3470 Kirchberg und der Marktgemeinde Atzenbrugg vor. Dieser wird als Beilage „5“ diesem Protokoll angeschlossen.

Der Bürgermeister stellt an den Gemeinderat den Antrag, der Gemeinderat möge beschließen: Den vorliegenden Vertragsentwurf abgeschlossen zwischen der Lerntiger; gemeinnützige Kinderbetreuung, Jugend und Sozialprojekte GmbH, Rossplatz 6, 3470 Kirchberg und der Marktgemeinde Atzenbrugg vollinhaltlich zu genehmigen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

11.) Neufestsetzung der Tarife für die schulische Nachmittagsbetreuung in der Volksschule

Der Bürgermeister stellt an den Gemeinderat den Antrag, der Gemeinderat möge beschließen: Den Elternbeitrag pro Monat für die schulische Nachmittagsbetreuung ab Schuljahr 2017/2018 wie folgt neu festzusetzen: 1 Betreuungstag/Woche: € 35,00, 2 Tage: € 50,00, 3 Tage: € 65,00, 4 Tage € 85,00 und für 5 Tage: € 105,00. Die Öffnungszeiten wie folgt zu festzulegen: An Schultagen, von Montag bis Freitag: Schulschluss bis 17:00 Uhr und an schulfreien Tagen (Ferien), von Montag bis Freitag: 7:30 – 17:00 Uhr.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

12.) Neuregelung des Beitrages (Abgaben und Entgelte) für die Nachmittagsbetreuung lt. Kindergartengesetz 2006 im Kindergarten in Heiligen-
eich

Der Bürgermeister bringt den Mitgliedern das Informationsschreiben des Amtes der NÖ Landesregierung vom 27.10.2016 betreffend die Änderung des NÖ Kindergartengesetzes 2006 in Bezug auf Beitragsregelung für die Nachmittagsbetreuung zur Kenntnis. Dieses wird als Beilage „ 6 “ dem Gemeinderatssitzungsprotokoll angeschlossen.

Der Bürgermeister stellt an den Gemeinderat den Antrag, der Gemeinderat möge gemäß der Neuregelung des Beitrages (Abgaben und Entgelte) für die Nachmittagsbetreuung lt. Kindergartengesetz 2006 folgendes beschließen:

Beitragsregelung für die Nachmittagsbetreuung ab 1.9.2017:

bis 20 Stunden Betreuungszeit/Monat € 50,- (inkl. Ust.)

bis 40 Stunden Betreuungszeit/Monat € 70,- (inkl. Ust.)

bis 60 Stunden Betreuungszeit/Monat € 90,- (inkl. Ust.)

bis 80 Stunden Betreuungszeit/Monat € 110,- (inkl. Ust.)

Bei diesen Beiträgen ist die gesetzliche Umsatzsteuer eingerechnet und die Zahlung hat entsprechend der angemeldeten Zeiten im Vorhinein zu erfolgen und wird bei Nichtinanspruchnahme nicht rückerstattet.

Werden die angemeldeten Zeiten überschritten ist der doppelte Differenzbetrag zur nächsten Tarifeinheit im Nachhinein zu entrichten.

Die aufgelisteten Beiträge ändern sich im Ausmaß des Index der Verbraucherpreise der Bundesanstalt Statistik Österreich, wobei Indexänderungen erst ab einer Änderung von mindestens 5 % zu berücksichtigen sind. Im Falle einer Änderung ist der Beitrag auf volle Euro aufzurunden und wird mit dem Jahresersten des folgenden Kalenderjahres wirksam.

Richtlinie für den Kostenbeitrag und zur Berücksichtigung der finanziellen Leistungsfähigkeit der Erziehungsberechtigten:

(1) Der Beitrag für die Nachmittagsbetreuung im öffentlichen Kindergarten ist nach der von den Eltern (Erziehungsberechtigten) vor Beginn des Kindergartenjahres (30.6.) oder später bekannt gegebenen zeitlichen Inanspruchnahme durch das Kind einzuheben.

(2) Die Eltern (Erziehungsberechtigten) haben die zeitliche Inanspruchnahme für jeden einzelnen Wochentag bekannt zu geben. Zur Berechnung des monatlichen Kostenbeitrages wird der Monat mit 4 Wochen angenommen. Längere oder kürzere Monate ziehen keine Erhöhung oder Verringerung des monatlichen Kostenbeitrages nach sich. Schließ-tage des Kindergartens gemäß § 22 Abs. 5 NÖ Kindergartengesetz 2006 führen zu keiner Änderung der bekannt gegebenen zeitlichen Inanspruchnahme sowie des zu leistenden Kostenbeitrages.

(3) Änderungen der angegebenen zeitlichen Inanspruchnahme sind mit 1. Dezember und mit 1. März zulässig. Bei längerer Nichteinhaltung der bekannt gegebenen zeitlichen Inanspruchnahme (z. B. länger andauernde Krankheit oder längere Überschreitung der bekannt gegebenen zeitlichen Inanspruchnahme) kann der Kindergartenerhalter auch au-

Berhalb der vorgenannten Zeitpunkte den Kostenbeitrag an die tatsächliche zeitliche Inanspruchnahme anpassen.

(4) Für die Kindergartenferien ist die zeitliche Inanspruchnahme spätestens bis 28. Februar bekannt zu geben, wobei die zeitliche Inanspruchnahme wöchentlich unterschiedlich bestimmt werden kann. In begründeten Fällen können Änderungen bis zum Beginn der Kindergartenferien berücksichtigt werden. Den Zeitpunkt der Abrechnung und die Dauer des Abrechnungszeitraumes bestimmt die Gemeindeverwaltung.

(5) Auf Grund der Höhe des Familieneinkommens wird die Höhe des Kostenbeitrages für die Betreuung des Kindes (Kinder) um 10, 20 oder 30 Prozent laut Tabelle reduziert:

| EINKOMMENSTABELLE (NETTO) | | | | |
|----------------------------------|----------------|----------------|----------------|-------------|
| FAMILIE | | | | Reduzierung |
| 1 Kind | 2 Kinder | 3 Kinder | 4 Kinder | Prozentsatz |
| bis € 2.000,00 | bis € 2.350,00 | bis € 2.800,00 | bis € 3.250,00 | 30 % |
| bis € 2.200,00 | bis € 2.550,00 | bis € 3.000,00 | bis € 3.450,00 | 20 % |
| bis € 2.400,00 | bis € 2.750,00 | bis € 3.200,00 | bis € 3.650,00 | 10 % |
| darüber | | | | 0% |
| ALLEINERZIEHER | | | | Prozentsatz |
| 1 Kind | 2 Kinder | 3 Kinder | 4 Kinder | Prozentsatz |
| bis € 1.400,00 | bis € 1.750,00 | bis € 2.200,00 | bis € 2.650,00 | 30 % |
| bis € 1.600,00 | bis € 1.950,00 | bis € 2.400,00 | bis € 2.850,00 | 20 % |
| bis € 1.800,00 | bis € 2.150,00 | bis € 2.600,00 | bis € 3.050,00 | 10 % |
| darüber | | | | 0% |

Für jedes weitere Kind einer Familie erhöht sich die Einkommensgrenze um € 450,--

Elternteil (Erziehungsberechtigter) den Hauptwohnsitz in der Marktgemeinde Atzenbrugg haben. Auf die Förderung besteht kein Rechtsanspruch.

(7) Familieneinkommen ist das monatliche Einkommen aller im Haushalt lebenden Familienmitglieder einschließlich Alimente, Sondernotstandsunterstützung, bedarfsorientierte Mindestsicherung, Notstandsunterstützung, Arbeitslosenunterstützung sowie etwaiger Einkommen einer Lebensgefährtin/eines Lebensgefährten.

(8) Als Einkommen gilt:

1. bei unselbständig Erwerbstätigen das Nettoeinkommen (Einkommen gemäß § 2 Abs. 3 Einkommensteuergesetz 1988 abzüglich Sozialversicherungsbeiträge und Lohnsteuer) ohne Familienbeihilfe,
2. bei den übrigen Einkunftsarten ist der § 2 Abs. 4 Einkommensteuergesetz 1988 (vermindert um Sozialversicherungsbeiträge und die Einkommensteuer) maßgebend, wobei zur Berechnung der Einkünfte nicht buchführungspflichtiger Land- und Forstwirtschaftinnen/Land- und Forstwirte 4,16% des Einheitswertes monatlich herangezogen werden.

(9) Das Einkommen ist nachzuweisen:

1. bei Arbeitnehmerinnen/Arbeitnehmern, die nicht zur Einkommenssteuer veranlagt werden, durch Vorlage eines aktuellen Einkommensnachweises,

2. bei Personen, die zur Einkommensteuer veranlagt werden, durch Vorlage des Einkommensteuerbescheides für das letzte veranlagte Kalenderjahr; sind im Einkommen Einkünfte aus nichtselbständiger Arbeit enthalten, so sind der oder die Lohnzettel für das betreffende Kalenderjahr beizulegen; bei pauschalierten Landwirtinnen/Landwirte ist der zuletzt festgestellte Einheitswert vorzulegen.

(10) Bei der Prüfung des Einkommens können weitere Nachweise beigebracht oder verlangt werden.

(11) Die Eltern (Erziehungsberechtigten) sind verpflichtet, unverzüglich jede Änderung in den Voraussetzungen für die Gewährung der Förderung der Landesregierung schriftlich anzuzeigen.

(12) Die Eltern (Erziehungsberechtigten) haben das von der Marktgemeinde Atzenbrugg zur Verfügung gestellte Antragsformular ordnungsgemäß auszufüllen, zu unterfertigen und mit den erforderlichen Beilagen zur Bewilligung der Förderung vorzulegen.

(13) Der Antrag ist frühestens mit Beginn des Kindergartenjahres und spätestens bis 30.6. für das laufende Kindergartenjahr zu stellen. Verspätet eingebrachte Anträge schließen eine Reduzierung von Vorjahren aus.

(14) Änderungen der zeitlichen Inanspruchnahme sind der Gemeinde umgehend schriftlich anzuzeigen.

(15) Werden Förderungen aufgrund unrichtiger Angaben bezogen, sind diese über Aufforderung der Marktgemeinde von der Förderempfängerin/vom Förderempfänger unverzüglich rückzuerstatten oder können auf bereits bewilligte Förderungen angerechnet werden.

(16) Es können nur Beiträge, welche für den Zeitraum ab 1.9.2017 vorgeschrieben wurden, mit dieser Richtlinie reduziert werden.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

13.) Landjugend Heiligeneich, Ansuchen um finanzielle Unterstützung für den Ankauf von Trachtenhemden bzw. Trachtenblusen und von Jacken

Mit Schreiben vom 16. Jänner 2017 ersucht die Landjugend Heiligeneich um finanzielle Unterstützung für den Ankauf von Trachtenhemden bzw. Trachtenblusen und von Jacken. Die Kosten dafür belaufen sich laut vorgelegten Rechnungskopien auf € 2.526,56.

Der Bürgermeister stellt an den Gemeinderat den Antrag, der Gemeinderat möge beschließen: Der Landjugend Heiligeneich für den Ankauf von Trachtenhemden bzw. Trachtenblusen und von Jacken einen Beitrag von € 500,00 zu gewähren.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

Berichterstatter: GR Edith Brixler

14.) Gebarungsprüfbericht vom 13. Dezember 2016

Der Bericht über die am 13. Dezember 2016 angesagte Gebarungsprüfung durch den Prüfungsausschuss wird dem Gemeinderat von der Obfrau des Prüfungsausschusses GR Edith Brixler zur Kenntnis gebracht.

15.) Gebarungsprüfbericht zum Rechnungsabschluss 2016

Der Prüfungsausschuss hat in seiner Sitzung am 7. März 2017 den Rechnungsabschluss 2016 geprüft. Der Bericht dazu wird dem Gemeinderat von der Obfrau des Prüfungsausschusses GR Edith Brixler zur Kenntnis gebracht.

Berichterstatter: Vizebgm. Franz Mandl

16.) Rechnungsabschluss 2016

Der Rechnungsabschluss 2016 ist in der Zeit vom 21. Februar bis 7. März 2017 zur allgemeinen Einsichtnahme im Gemeindeamt Atzenbrugg aufgelegt. Während der Auflage sind keine Stellungnahmen zum Rechnungsabschluss 2016 schriftlich im Gemeindeamt eingebracht worden. Jedem Gemeinderatsmitglied werden schriftliche Erläuterungen zum Rechnungsabschluss 2016 vom Vizebürgermeister vorgelegt. Diese werden vom Vizebürgermeister eingehend erläutert.

Der Vizebürgermeister stellt an den Gemeinderat den Antrag, der Gemeinderat möge beschließen: Den Rechnungsabschluss für das Haushaltsjahr 2016 mit nachstehend angeführten Gesamtsummen zu genehmigen:

| | Einnahmen | Ausgaben | Überschuss |
|---------------------------|---------------------|---------------------|--------------------|
| Ordentl. Haushalt | 6.100809,61 | 5.444.239,09 | +656.570,52 |
| Außerordentl. Haushalt | 1.629.710,13 | 2.103.751,29 | -474.041,16 |
| Kassastand per 31.12.2016 | | 253.459,10 | |

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

17.) Darlehensaufnahme

Im Voranschlag 2017 ist zur Finanzierung der außerordentlichen Vorhaben

- Kindergarten Erweiterung die Aufnahme eines Bankdarlehens in der Höhe von € 500.000,00 vorgesehen und
- ABA Transportleitung die Aufnahme eines Bankdarlehens in der Höhe von € 1.000.000,00 vorgesehen.

3 Banken wurden zur Angebotslegung eingeladen. Alle 3 eingeladenen Banken haben Angebote, wie nachstehend angeführt, abgegeben

a) Raiffeisenkasse Heiligeneich:

- Siehe Beilage 7a) zu diesem Protokoll.
- b) HYPO NOE Gruppe Bank AG, St. Pölten:
Siehe Beilage 7b) zu diesem Protokoll.
- c) Erste Bank der österreichischen Sparkassen AG, Wien
Siehe Beilage 7c) zu diesem Protokoll.

Der Vizebürgermeister stellt an den Gemeinderat den Antrag, der Gemeinderat möge beschließen: Von Erste Bank der österreichischen Sparkassen AG folgende Darlehen aufzunehmen:

- Zur Finanzierung des außerordentlichen Vorhabens Kindergarten Erweiterung ein Bankdarlehen in der Höhe von € 500.000,00 mit einer Laufzeit von 15 Jahren, Zinssatz entsprechend 0,71%-Punkte über dem 6-Monats-EURIBOR bei halbjährlicher Anpassung. Zuzählung nach Bedarf.
- Zur Finanzierung des außerordentlichen Vorhabens ABA Transportleitung ein Bankdarlehen in der Höhe von € 1.000.000,00 mit einer Laufzeit von 25 Jahren, Zinssatz entsprechend 0,84%-Punkte über dem 6-Monats-EURIBOR bei halbjährlicher Anpassung. Zuzählung nach Bedarf.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

18.) Grundtransaktion zw. Ing. Christian Wurstbauer, FF Atzenbrugg und Marktgemeinde Atzenbrugg

Vizebgm. Franz Mandl erläutert anhand der Auszüge der Gemeinderatsitzungsprotokolle vom 9.3.2004 und vom 27.4.2004 den Sachverhalt. Eine grundbücherliche Durchführung ist jedoch, aus welchem Grund auch immer, nie erfolgt. Über Intervention von Herrn Ing. Christian Wurstbauer wurde die Angelegenheit neu aufgerollt und aufbauend auf vorstehende Gemeinderatsbeschlüsse und Planunterlagen vom Vermessungsbüro Brunner und Strobl ein Teilungsplanentwurf mit der GZ 14101a erstellt. Dieser findet die Zustimmung von Herrn Christian Wurstbauer und dem Kommando der Feuerwehr. Das Kommando der Feuerwehr Atzenbrugg hat in diesem Zuge Grundbedarf für einen ev. Zubau zum Feuerwehrhaus angemeldet. Dieser Grundbedarf wurde im gegenständlichen Teilungsplanentwurf der Vermessung Brunner und Strobl skizzenhaft dargestellt. Beide Planentwürfe werden als Beilage „8“ zu diesem Protokoll genommen.

Der Vizebürgermeister stellt an den Gemeinderat den Antrag, der Gemeinderat möge beschließen: Unter Zugrundelegung der Gemeinderatsbeschlüsse vom 9.3.2004 und vom 27.4.2004 und dem vorliegenden Teilungsplanentwurf GZ 14101a vom Vermessungsbüro Brunner und Strobl, Tulln, den Grundtausch mit Herrn Ing. Christian Wurstbauer zu genehmigen. Gleichzeitig den Teilungsplanentwurf um den Grundbedarf der FF Atzenbrugg, lt. vorliegender Skizze, zu erweitern. In diesem Zuge soll auch die unentgeltliche Übereignung des Feuerwehrhauses von der FF Atzenbrugg an die Marktgemeinde Atzenbrugg erfolgen. Das Vermessungsbüro Brunner und Strobl mit der endgültigen Ausfertigung des erforderlichen Teilungsplanes und das Notariat Dr. Josef Strommer mit der Erstellung der notwendigen Verträge - Tauschvertrag zwischen Marktgemeinde Atzenbrugg und Ing. Christian Wurstbauer und Übereignungsvertrag FF Atzenbrugg an die Marktgemeinde Atzenbrugg - zu beauftragen. Alle mit den vorbeschriebenen Grundtransaktionen in Zu-

sammenhang stehenden Entgelte, Gebühren und Steuern gehen ausnahmslos zu Lasten der Marktgemeinde Atzenbrugg.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

19.) Übernahme in das Öffentliche Gut, Teilfl. 1 des Gst. 387, KG Atzenbrugg

Dazu berichtet der Vizebürgermeister, dass aufgrund eines weiteren großvolumigen Wohnbaues in der Kupelwiesergasse in Atzenbrugg, die Verbreiterung dieser Gemeindestraße auf zumindest 7,25 m notwendig wäre. Aus diesem Grund wurden mit dem Eigentümer des benachbarten Ackergrundstückes Herrn Blaschke Verhandlungen aufgenommen. Herr Blaschke ist bereit, zwecks Verbreiterung der Kupelwiesergasse einen Grundstreifen von 195 m² lt. vorliegendem Teilungsplanentwurf der Vermessung Brunner und Strobl, GZ 17577a zu einem Preis von € 35,00/m² in das öffentliche Gut abzutreten.

Der Vizebürgermeister stellt an den Gemeinderat den Antrag, der Gemeinderat möge beschließen: Die im Teilungsplanentwurf der Vermessung Brunner und Strobl, Tulln, GZ. 17577a mit (1) bezeichnete Teilfläche im Ausmaß von 195 m², KG. Atzenbrugg, in das Eigentum der Marktgemeinde Atzenbrugg zu übernehmen und diese dem öffentlichen Gut zu widmen. Als Entschädigung an Herrn Blaschke einen Preis von € 35,00/m² zu genehmigen. An das Vermessungsamt Krems an der Donau den Antrag um Durchführung nach § 15 Liegenschaftsteilungsgesetz des gegenständlichen Teilungsplanes zu stellen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

20.) Bernhard Fidi, Atzenbrugg, Ansuchen um Einräumung der Dienstbarkeit der Verlegung und den Betrieb von Rohrleitungen und Steuerkabel für Heizwerk

Zwecks Verlegung von Rohrleitungen und Steuerkabel zu einem geplanten Heizwerk auf dem Gst. Nr. 244/1, KG Atzenbrugg, wurde mit Franz und Bernhard Fidi eine Vereinbarung datiert mit 8. März 2016 getroffen. Diese wird als Beilage „9“ diesem Protokoll angeschlossen. Nachdem die Marktgemeinde Atzenbrugg zwischenzeitlich das Grundstück Nr. 396/2, KG Atzenbrugg, von Herrn Josef Diemt käuflich erworben und es dem öffentlichen Gut gewidmet hat, soll die Vereinbarung bzw. das Servitut für die Leitungs- und Kabelverlegung auf das Gst. Nr. 396/2, KG Atzenbrugg, ausgedehnt werden.

Der Vizebürgermeister stellt an den Gemeinderat den Antrag, der Gemeinderat möge beschließen: Die Servitutsvereinbarung vom 8. März 2016 auf das Gst. 396/2, KG Atzenbrugg, auszudehnen bzw. zu erweitern. Eine Abschrift dieses Protokolls ist der Vereinbarung beizulegen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

21.) Ergänzung von Straßenbezeichnungen in der Ortschaft Heiligeneich

Der Bürgermeister stellt an den Gemeinderat den Antrag, der Gemeinderat möge beschließen: Nachstehende Verordnung über eine Ergänzung der Bezeichnung von Verkehrsflächen und Nummerierung der Gebäude zu beschließen:

§ 1

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Atzenbrugg beschließt, gemäß den Bestimmungen des § 31 Abs. 3 der NÖ Bauordnung 2014, LGBl. 106/2016, in Verbindung mit § 35 Abs. 12 Zif. 13 der NÖ Gemeindeordnung 1973, LGBl. 96/2015, nachstehende Ergänzungen der Bezeichnung von Verkehrsflächen in den Katastralgemeinden Moosbierbaum, Weinzierl und Atzenbrugg durchzuführen.

§ 2

Die in den angeschlossenen Planskizzen (Anhang 1-3) in der Farbe Gelb dargestellten und namentlich angeführten Verkehrsflächen erhalten folgende Bezeichnungen:

KG Moosbierbaum

Weidengasse

KG Weinzierl

Dechant-Wagner-Straße

Liese-Prokop-Gasse

KG Atzenbrugg

Leopold-Schmatz-Gasse

Josefgasse

§ 3

Die Nummerierung der Gebäude erfolgt nach der Lage der Gebäude entlang der festgelegten Verkehrsflächen

§ 4

Die im § 2 angeführten Planskizzen (Anhang 1-3) liegen im Gemeindeamt (während der Amtsstunden) zur allgemeinen Einsichtnahme auf.

§ 5

Diese Verordnung tritt mit dem auf den Ablauf der Kundmachungsfrist folgenden Tag in Kraft.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.


Schriftführer




Bürgermeister

Genehmigt in der Sitzung des Gemeinderates am: _____

Gemeinderat

Gemeinderat